

Zu schnelles Fahren - ein teurer „Spaß“!

Auszug aus der Ahndungstabelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten

Geschwindigkeiten: Pkw, Motorrad

(Bußgeld-Regelsatz erhöht ab 01.02.09)

Delikt <small>(zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten mit Kfz (Pkw, Motorrad) innerhalb bzw. außerhalb geschlossener Ortschaften)</small>	Punkte	Regelsatz EURO <small>(Erhöhungen möglich)</small>	Fahrverbot
bis 10 km/h - innerhalb - außerhalb		15 10	nein nein
11- 15 km/h - innerhalb - außerhalb		25 20	nein nein
16 - 20 km/h - innerhalb - außerhalb		35 30	nein nein
21 - 25 km/h - innerhalb - außerhalb	1 P 1 P	80 70	nein nein
26 - 30 km/h - innerhalb - außerhalb	3 P 3 P	100 80	nein nein
31 - 40 km/h - innerhalb - außerhalb	3 P 3 P	160 120	1 Monat nein
41 - 50 km/h - innerhalb - außerhalb	4 P 3 P	200 160	1 Monat 1 Monat
51 - 60 km/h - innerhalb - außerhalb	4 P 4 P	280 240	2 Monate 1 Monat
61 - 70 km/h - innerhalb - außerhalb	4 P 4 P	480 440	3 Monate 2 Monate
über 70 km/h - innerhalb - außerhalb	4 P 4 P	680 600	3 Monate 3 Monate

Weitere Fahrverbot-Regel:

Unabhängig von der Tabelle kommt ein **Fahrverbot** in der Regel in Betracht, wenn gegen den Führer eines Kraftfahrzeugs wegen einer **Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h** bereits eine Geldbuße rechtskräftig **festgesetzt** worden ist und er **innerhalb eines Jahres** seit Rechtskraft der Entscheidung eine **weitere** Geschwindigkeitsüberschreitung von **mindestens 26 km/h** begeht!